Universitätsstadt Gießen
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur

Universitätsstadt Gießen · Stadtverordnetenbüro · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau
Dr. Ulrike Krautheim
Stadtverordnete
Löberstraße 5

35390 Gießen

Datum: 12.06.2007

Anhörung zum Programm „Unterrichtsgarantie plus" der Hessischen Landesregierung

Sehr geehrte Frau Dr. Krautheim,

von der SPD-Fraktion wurde für die kommende Sitzungsrunde ein Antrag „Beantwortung des Briefes von Frau Dr. Ulrike Krautheim an die Vorsitzende des Ausschusses Schule und Kultur .." gestellt.

Ich gehe davon aus, dass die in Ihrem Brief vom 23.04.2007 gestellten Fragen in dem nach der Anhörung zwischen uns geführten Gespräch ausreichend beantwortet wurden, doch nehme ich den genannten Antrag zum Anlass, Ihren Brief nachfolgend auch schriftlich zu beantworten:

Die Einladung zur Anhörung „Unterrichtsgarantie plus" an die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur erging gemäß der Frist, die in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Einladung zu Ausschusssitzungen vorgesehen ist. Vorbereitet waren die Stadtverordneten auf die Anhörung durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2006 und die vorhergehende Behandlung im SBK-Ausschuss am 22.06.2006. Weiterhin war in der Sitzung des SBK-Ausschusses am 08.03.2007 unter dem Punkt „Verschiedenes" auf Nachfrage der Frau Grabe-Bolz von Frau Wagener erklärt worden, dass als Anhörungstermin der 26.04.2007, d.h. der Zeitpunkt der nächsten Sitzung des SBK-Ausschusses, geplant sei. Dies wurde im Sitzungsprotokoll, das an alle Fraktionen ging, festgehalten. Die Ausschussmitglieder aller Fraktionen waren daher ausreichend informiert.

Die Schulen wurden bereits mit Schreiben vom 19.03.2007 zur Anhörung eingeladen, um ihnen eine Terminplanung zu ermöglichen und weil sie gebeten wurden, bis zum 31.03.2007 zu antworten (auf vorgefertigtem Antwortschreiben), ob sie bei der Anhörung teilnehmen werden. Diese Rückmeldung wurde zur Vorbereitung der Sitzung (Raumfrage etc.) benötigt.

Ihre einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Es wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Gießener Schulen eingeladen. Dies geschah in der Form, dass die Leiter/innen angeschrieben und eingeladen wurden. Außerdem wurden sie gebeten, die Einladung auch an den Schulelternbeirat und die Schulsprecherin/den Schulsprecher weiterzureichen. Auf dem vorgefertigten Antwortschreiben war einzutragen, wie viele Personen von der Schulleitung und dem Schulelternbeirat sowie ob die/der Schulsprecher/in teilnehmen.

Zu 2.: Die Frage dürfte sich erledigt haben, da die Sitzung bereits stattgefunden hat. Ich weise daraufhin, dass zum einen Anmeldungen bzw. Absagen erst wenige Tage vor der Sitzung eintrafen, zum anderen einige Schulen, von denen Vertreter in der Sitzung anwesend waren, keine Rückmeldungen auf die Einladung gegeben hatten.

Zu 3.: Sie haben die Veranstaltung miterlebt. Wesentlich war, dass sie zur Anhörung der Erfahrungen diente, nicht aber der politischen Grundsatzdiskussion.

Zu 4.: Über die Rolle der Stadtverordneten bzw. Ausschussmitglieder sprach Ihre Fraktionsvorsitzende bereits vor Ihrer, der Anhörung vorausgehenden Fraktionssitzung mit mir. Die Anzahl der Fragen zu den Erfahrungen der Schule war nicht begrenzt. Die Festlegung einer Redezeit für Stadtverordnete erübrigte sich, da die Schulvertreter, nicht aber Stadtverordnete zum Thema „U+“ gefragt waren.

Mit freundlichen Grüßen

K a r i n L o s e r t
Ausschussvorsitzende

www.giessen.de